



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 19.10.2020 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-9994768/0002.B

Anlagenbetreiber:

Inter Metals GmbH
Am Langenhorster Bahnhof 22c
48607 Ochtrup

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Behandlung und Lagerung von Metallen, von nicht gefährlichen Abfällen und von gefährlichen Abfällen

Standort:

Am Langenhorster Bahnhof 22c
48607 Ochtrup

Datum der Überwachung: 29.09.2020

Dauer der Überwachung: 2 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Betrieb der gesamten Anlage, Einhaltung der Genehmigungsbescheide, Betriebsorganisation, Dokumentation, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, KrWG, AwSV

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Es lagen Mängel bei der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen vor. Der Betreiber wurde aufgefordert, die Lagerbedingungen zu verbessern.

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.



- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.